

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 273.

Montag den 30. September.

1861.

### Bekanntmachung.

Die allhier angekommenen Messfremden, welche bis jetzt Aufenthaltskarten nicht abgeholt, so wie diejenigen Einwohner, welche die bei ihnen logirenden Fremden noch nicht angemeldet haben, werden hiermit aufgefordert, solches ungesäumt zu bewirken.

Hierbei wird bemerkt, daß die Gebühren für Ausfertigung einer Aufenthaltskarte 5 Ngr., und für Visirung eines Passes 2½ Ngr. betragen.

Wer über die gehörig erfolgte Meldung eine Bescheinigung zu erlangen wünscht, hat den Meldezettel doppelt einzureichen und empfängt sodann ein mit dem Stempel des unterzeichneten Amtes versehenes Exemplar zurück.

Leipzig, den 23. September 1861.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.  
Mezler.

### Die Handwerker-Sortbildungsschulen.

Mit dem 1. Januar 1862 wird für Sachsen die Gewerbefreiheit ins Leben treten. So freudig nun auch diese Wendung zum Bessern von dem größten Theile der sächsischen Bevölkerung begrüßt wird, so fehlt es doch auch nicht an solchen, welche der Zukunft mit Sorgen entgegensehen, und läßt die Unkenntnis mit Zuständen, in die man sich noch nicht eingelebt hat, Manches düster erscheinen, was sich später viel freundlicher gestaltet.

Für den thätigen und geschickten Gewerbetreibenden ist in der That aber auch nicht der geringste Grund zu irgend welcher Besorgnis vorhanden. Die Gewerbefreiheit droht ihm nur die Concurrenz etwas zu vergrößern — und ob es wirklich geschieht, ist noch sehr die Frage — dafür schafft sie ihm aber eine nicht geringe Menge kleiner und großer Schoerereien, Hemmnisse und Hindernisse vom Halbe; sie hindert ihn nicht mehr, seinem Geschäftsbetriebe alle nur mögliche Ausdehnung zu geben, und für den, der im Besitze der nöthigen Capitalien ist, kann diese Ungebundenheit in der Entfaltung aller seiner Hilfsmittel nur angenehm sein. Doch auch der Unbemittelte soll den Blick nicht ohne Hoffnung in die Zukunft senden. Die Genossenschaften machen ihn creditfähig, sie ermöglichen der geschlossenen Vereinigung schwacher Geldkräfte die erfolgreiche Concurrenz mit dem Großbetrieb, und dem Großcapital. Und endlich was ist denn das Capital, das man immer, und immer wieder als drohendes Gespenst aufstellt, das nach der Entfernung der Zünfte einzig und allein dominieren soll. In der Hand des Ungeschickten, Unersahenen und Unwissenden nicht viel mehr als ein todtres Werkzeug, im Besitze der Intelligenz ein außerordentliches Hilfsmittel, sobald sich richtige Speculation und scharfes Blick mit dem Reichtum an Wissen verbinden. Unersahene und unwissende Geschäftsleute, mit Tausenden, ja mit Millionen vom Anfang an ausgestattet, sind zu Bestlern geworden, während sich ganz Anna durch rastlosen Fleiß, reiches Wissen und Können zu vermögenden und reichen Männern emporgeschwungen haben. Man fürchtet nach dem Eintritt der Gewerbefreiheit die Macht des Capitals, als ob dieses nicht jetzt schon während des Bestehens der Zünnungen vorhanden gewesen sei, als ob es nicht jetzt schon unter dem Scheine des Rechts eben so sehr, wie auf richtigem Wege selbst dem fremden Capital möglich gewesen wäre, des Handwerks goldnen Boden zu befruchten und die goldne Ernte

selbst heimzuführen. Das Capital ist es nicht, das man fürchtet, sondern die Intelligenz und die Fähigkeiten, die sich damit verbinden können, die Tüchtigkeit des Producenten mit den vorhandenen Mitteln das Größtmögliche zu leisten. Das Capital erscheint erst unter diesen Mitteln, freilich als das gefährlichste, einflussreichste und bedeutendste. Nicht Reichtum, nein, Vernunft und Ueben sind daher die besten Mittel, der Gewerbefreiheit getrost entgegenzutreten zu können.

Es kann uns nicht beikommen, die alten Innungen, die in ihren letzten Lebenstagen ohnehin des Trüben schon so viel und so mancherlei erfahren haben, auch noch zu tabeln und zu schmälern. Sie haben zu ihrer Zeit Außerordentliches geleistet als Genossenschaften zur Wahrung des gemeinsamen Rechts (zu Schutz und Trutz), als Hebel der sittlich-moralischen Kraft und als Bildungsanstalten für die heranwachsende junge Handwerkerwelt. Die Wahrung des Rechts hat der Staat übernommen. Für den sittlich-moralischen Halt des Handwerkerstandes sorgen Kirche und Schule, Aeltern und Freunde, sorgt endlich die öffentliche Meinung — nur die Ausbildung in den technischen Fertigkeiten ist der Innung von ihren alten Aufgaben geblieben. Daß sie dieser ihrer Aufgabe aber keineswegs mehr gewachsen ist, wer wollte das jetzt noch läugnen? Mit dem Fortschreiten der Wissenschaften und deren Verwendung in der Technik, mit dem Auffinden neuer Verkehrswege, mit der Erfindung neuer Darstellungsmethoden, mit der Anwendung der Maschinen ist der Betrieb ein ganz anderer geworden, als er noch vor Jahrzehnten war. Die Theilung der Arbeit, die nach dem Falle der zünftigen Verbieterrechte in weit größerem Maße zur Geltung kommen wird, wird den Handwerksbetrieb zur Fabrikthätigkeit und zur Massenproduktion überführen. Soll der kleine Gewerbetreibende dieser bevorstehenden Umgestaltung gewachsen sein, soll er nicht zum bloßen Arbeiter herabsinken, so bedarf er einer sorgfältigern geistigen Ausbildung, als ihm bis jetzt in der Regel zu erlangen möglich war. Die Fortschritte der Technik dürfen ihm mindestens insoweit nicht unbekannt bleiben, als sie sein Fach betreffen, die Anwendung der Maschinen muß er eifrig studiren, und um den Ansprüchen der Fabrikindustrie nach allen Beziehungen gerecht zu werden, muß er sich mit den unerschöpflichsten Kenntnissen des Kaufmanns vertraut machen. Er soll endlich befähigt erscheinen, selbständig Neues zu erfinden und das Vorhandene zu verbessern. Dabei sind es vorzugsweise Chemie und Physik, Mathematik und geo-